



GSTAAD-EVENTS SUPPORTER

VERTRAG

Persönlicher Name / Firmenname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sollte die Rechnungsadresse abweichen, bitten wir Sie, diese uns separat mitzuteilen.

Ich wähle die folgende Mitgliedschaft

(Bitte Anzahl eintragen, Mitgliedschaft verlängert sich ohne Kündigung um ein weiteres Jahr):

Gold Supporter	CHF 11'500.- exkl. MwSt.
Silver Supporter	CHF 5'000.- exkl. MwSt.
Bronze Supporter	CHF 800.- exkl. MwSt.

Ich möchte folgendes Add On hinzubuchen

(Bitte Anzahl eintragen, Add On verlängert sich ohne Kündigung um ein weiteres Jahr. Preisänderung vorbehalten, Informationen folgen rechtzeitig):

übertragbares Jahres-Bergbahnabo der Destination Gstaad* inkl. Winter-Parkkarte BDG (max. 2 Stück pro Mitgliedschaft, ohne Glacier 3000)	CHF 1'500.- inkl. MwSt.
Parkplatzkarte 2h der Gemeinde Saanen	CHF 400.- inkl. MwSt.
Langlaufpass Schweiz	CHF140.- inkl. MwSt.

*Gültig für die Bergbahnen: Wispile, Eggli, Horneggli, Hornberg, Rinderberg, Videmanette, Wasserngrat, Sanetsch, Gsteig, Lauenen

Namentliche Nennung in Broschüren / auf der Website des GST und der Top Events

Aufführung mit Namen / Firmennamen (siehe oben) keine Nennung

Ich möchte die folgende Dorforganisation mit meiner Mitgliedschaft unterstützen:

Gstaad	Saanen	Schönried	Saanenmöser
Lauenen	Turbach	Abländschen	Gsteig Zweisimmen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift
Gstaad Saanenland Tourismus

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. **Abwicklung**

Sie erhalten von Gstaad Saanenland Tourismus (GST) mit Ihrer Jahresrechnung im November alle voraussichtlichen Eventtermine in der Destination und werden über Vorverkaufsstart, Ticketbezug sowie die Verwendung Ihrer Sponsoring Gelder informiert. Die Veranstalter der Top-Events nehmen im Anschluss persönlichen Kontakt auf, reservieren Sitzplätze und stellen sämtliche im Sponsoring Package befindliche Event-Leistungen bereit. Die Eventtickets sind teilweise übertragbar oder können auf eine Person nach Wahl ausgestellt werden. Ein Wechsel zu einer höheren Ticketkategorie kann bei den Eventveranstaltern angefragt werden (Zahlung der Differenz).

Alle Zusatzleistungen (Add-On's) werden mit dem Versand der Jahresrechnung per Post zugestellt.

2. **Recht auf Bezug der Leistungen**

Das Mitglied hat das Recht auf eine vollumfängliche Leistungserbringung für die ihm gemäss Leistungsverzeichnis seines Sponsoring-Packages zustehenden Leistungen, sofern das Mitglied die durch die einzelnen Veranstalter und Institutionen gesetzten Bezugsbedingungen für Leistungen einhält. Ein Anspruch auf Vergütung nicht bezogener Leistungen besteht nicht.

3. **Informationspflicht**

Gstaad Saanenland Tourismus beziehungsweise die nutzniessenden Leistungspartner sind verpflichtet, das Mitglied jeweils rechtzeitig und vollumfänglich zu informieren. Sie sorgen dafür, dass das Mitglied die gewünschten Leistungen vertragsgerecht beziehen kann (termingerechter Versand von Bestellkarten, Einladungen etc.)

4. **Schadenersatzpflicht bei höherer Gewalt**

Kann wegen höherer Gewalt ein Anlass seine Leistung nicht oder nicht vollumfänglich erbringen, ist weder Gstaad Saanenland Tourismus noch der betreffende Anlass pflichtig.

5. **Möglichkeit der Änderungen des Leistungspaketes**

Der Inhalt des Leistungspaketes beziehungsweise dessen Preis kann durch Gstaad Saanenland Tourismus zum 1. November jedes Jahres angepasst werden. Das Mitglied muss mindestens einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist über Änderungen informiert werden.

6. **Übertragbarkeit**

Leistungsbestandteile (z.B. Saisonkarten) können vom Mitglied auf natürliche Personen nach Wahl übertragen werden. Eine Ausstellung von Leistungsbestandteilen auf Unternehmen - d.h. auf nicht natürliche Personen - ist nur möglich, sofern dies vom betreffenden Leistungspartner ausdrücklich zugelassen wird.

7. **Zahlungsmodalitäten**

Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft wird im November jedes Jahres in Rechnung gestellt (zahlbar innert 30 Tagen).

8. **Vertragsbeginn / Kündigung**

Der Vertrag für eine Mitgliedschaft kommt zwischen dem Mitglied und Gstaad Saanenland Tourismus zustande und tritt auf den 1. November in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jeweils auf den 31. Oktober mit 3 Monaten Kündigungsfrist gekündigt werden. Auch wenn das Mitglied keine Leistungen bezogen hat, ist ein vorzeitiger Austritt vor dem 31. Oktober nicht möglich.

9. **Beitritt während angebrochenem Jahr**

Erfolgt ein Beitritt zur Mitgliedschaft nach dem 1. November, besteht kein rückwirkender Anspruch auf Leistungen.

10. **Anlaufstelle / Abwicklung**

Gstaad Saanenland Tourismus ist Anlauf- und Abwicklungsstelle für sämtliche Fragen und Belange des Gstaad-Events Supporter Clubs.

11. **Weitergabe von Adressen**

Gstaad Saanenland Tourismus ist berechtigt, die Adresse des Mitglieds an die nutzniessenden Anlässe und Institutionen weiter zu geben.

12. **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für in den allgemeinen Bestimmungen nicht geregelte Punkte gilt das Schweizerische Obligationenrecht. Gerichtsstand ist 3792 Saanen.